

einem Außenseiter gelang, was den Fachleuten versagt geblieben war. Es ist der Erfolg des Unbefangenen, der die Hürde des Konservatismus, vor denen der befangene Gelehrte scheut, im Sprunge nimmt". Und einen solchen Sprung hat der Verf. auch mit seinem neuesten Buch genommen, das zwar Kurzdarstellungen bietet, sie aber zu einem in sich geschlossenem Ganzen zusammenschweißt.

Dölling, Hildegard: Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten. Münster i. W. (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1958. 89 Seiten mit 1 Taf. Kart. 12,80 DM.

Die Durchforschung der westgermanischen Volksrechte, also die der Salier, Ripuarier, Chamaven, Bayern, Alemanen, Thüringer, Friesen, Sachsen und Angelsachsen nach den darin festgelegten Begriffen von Haus und Siedlung erbrachte im Gegensatz zu älteren Anschauungen wichtige umwälzende Ergebnisse. Bisher wurde das Haus als einheitliche und stammesgebundene Anlage aufgefaßt, demgegenüber ergab sich, daß die heutigen landschaftlich gebundenen und nach den alten Stämmen benannten Haus- und Hoftypen, wie die fränkischen, alemanischen, thüringischen, friesischen und sächsischen, in frühmittelalterlicher Zeit noch nicht vorhanden waren und somit auch nicht von alters her den deutschen Stämmen eigen und zugeordnet gewesen sein können. So lehnt die Verf. auch das von der volkswissenschaftlichen Hausforschung gesuchte Entwicklungsschema von urtümlichen germanischen Grundstufen zum vollendet gut gezimmerten Hause grundsätzlich ab. Der Hof wird in den Quellen der fränkischen Zeit, ganz gleich, ob es ein großer Herrenhof oder ein einfaches Bauerngehöft ist, *curtis* genannt, besteht also aus einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und ist auch im altsächsischen Gebiet eine Mehrzahl von Gebäuden. Wenn K. Rübel und C. Schuchhardt unter *curtes* Befestigungen verstanden, die von karolingischen Königen systematisch als Königshöfe mit militärischen Charakter angelegt sein sollten, so bedarf diese Auffassung nach den Gesetzesaussagen einer Berichtigung.

Grimm, Paul: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. Teil I. (Band 6 der Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte in der Deutschen Akademie der Wissenschaften. Berlin (Akademie-Verlag) 1958. 470 Seiten mit 34 Textabb., 13 Karten und 30 Taf. 58,— DM.

Dank der gründlichen Geländeaufnahmen von A. v. Oppermann und C. Schuchhardt erhielt Niedersachsen in der Zeit von 1888—1916 den ersten „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen“ in ganz Deutschland. Zwar waren in anderen deutschen Ländern Ansätze zu ähnlichen Unternehmen zu verzeichnen, doch wurden sie nicht so großräumig und mit so guten Plänen zu Ende gebracht wie bei uns. Als 1. Teil eines umfassend geplanten „Handbuches vor- und früh-